

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 68 (1971)

**Heft:** 8

**Artikel:** Von der Behutsamkeit in der Sozialarbeit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838888>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

pflicht<sup>18</sup> sorgfältig zu redigieren. Denn im Bereich der Schweigepflicht des Sozialarbeiters bestehen viele widersprüchliche und unklare Auffassungen, die nur durch konkrete Bestimmungen überwunden werden können.

In unserer Wohlstandsgesellschaft leben auch vereinsamte und in ihrer Isolation seelisch verkümmerte Menschen, die es schwer haben, ihrem Dasein Inhalt und Befriedigung abzugewinnen. Noch können wir uns keine realistischen Vorstellungen machen über die möglichen Auswirkungen der Rauschgiftwelle, die zu einem echten Gegenwartsproblem geworden ist. Wir kommen um die Feststellung nicht herum, daß in unserer Mitte viele Arme leben, arme Menschen im Sinne der ursprünglichen Bedeutung des Wortes. Der Arme, das war der Fremde, der Verlassene und der Vereinsamte<sup>19</sup>. Der «arme Sünder» war der zum Tode verurteilte Verbrecher. Und in der Schweiz vor allem findet sich die Bezeichnung «armer Mensch» für den Missetäter. Erst später ist arm in Gegensatz zu reich getreten. Ursprünglich aber ist der Arme der Beklagenswerte, den man bemitleidet, weil er unglücklich ist<sup>20</sup>. In diesem weiten und ursprünglichen Sinne soll ein Sozialhilfegesetz den Armen helfen, sich mit innerer Befriedigung und sozial gut integriert im Dasein zurechtzufinden. Diese Hoffnung setzen wir auf die Sozialhilfegesetze, die durch die Kantone rasch möglichst verwirklicht werden sollten.

## Von der Behutsamkeit in der Sozialarbeit

Der Verwaltungsbericht 1970 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern enthält darüber einleitend einige wertvolle Gedanken, die wir nachstehend unsren Lesern zur Kenntnis bringen wollen. Sie passen so recht ins Konzept der vorliegenden Nummer. Red.

«Wie schnell sich die Zeiten ändern: Eben noch stand jede öffentliche Fürsorge im Geruch, undifferenziert, abschreckend und hart zu handeln. Hilfesuchende fürchteten den Schrift auf die ‚Soziale‘, weil man sie dort demütige und ihnen nach peinigenden Befragungen eine knapp bemessene Hilfe zuteile. Noch ehe dieses alte Gerücht ganz verebbt ist, lassen sich Stimmen vernehmen, welche die öffentlichen Fürsorgestellen verdächtigen, sie seien in eine fatale Nachgiebigkeit verfallen, die den gesunden Selbstbehauptungswillen der Bedürftigen lähme. Wir bitten, Nachgiebigkeit nicht mit Behutsamkeit zu verwechseln. Die Sozialarbeit ist heute behutsamer geworden. Man teilt zum Beispiel jene, die mit sich selbst nicht fertig werden, nicht mehr so hurtig in Würdige und Unwürdige, in Schuldige und Unschuldige ein. Man weiß in unserer Zeit einiges mehr von den weitverzweigten und oft tiefgreifenden Wurzeln des sogenannten sozialen Versagens. Man trägt ferner dem Umstand Rechnung, wie schwer es den meisten fällt, die Hilfe der Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen. Man hat mit ihrer Angst,

<sup>18</sup> Vgl. Paul Reichlin, Die Schweigepflicht des Verwaltungsbeamten, Zürich 1953, Heft 33 der Beiträge zur Schweiz. Verwaltungskunde; ferner Max Hess, Die Schweigepflicht des Amtsvormundes, Zürich 1955.

<sup>19</sup> Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 19. Aufl., Berlin 1963, S. 30.

<sup>20</sup> Hans von Hentig, Vom Ursprung der Henkersmahlzeit, Tübingen 1958, S. 139/140; und Kluge, 1.c., S. 31.

mit gesteigerter Empfindsamkeit für jede Demütigung zu rechnen; man weiß, daß ihre Opposition gegen Behörden, Staat und Gesellschaft vielleicht von Verwundungen herrührt, die wir ihnen beigebracht haben. Darum hat der Sozialarbeiter die Pflicht, behutsam eine Türe aufzutun, indem er ein Vertrauensverhältnis anbahnt, und unterwegs hat er die Menschenwürde und die Persönlichkeitssphäre des Hilfebedürftigen zu achten.

Behutsamer ist auch die Jugendhilfe geworden, besonders, weil sie oft schwere Entscheide herbeiführen muß. Wo zum Beispiel Eltern ihre Kinder schwer gefährden, ist sie zu einer Schutzmaßnahme verpflichtet. Der Methode des harten Durchgreifens ist fast immer eine schlechte Prognose zu stellen. Denn erstens ist die Wegnahme von Kindern im besten Fall eine Notlösung, und zweitens vermögen Eltern, die im Widerstand verharren, auch aus der Ferne eine gedeihliche Entwicklung der Kinder schwer zu beeinträchtigen. Man sucht heute zuerst einmal das Gespräch. Dann das Verständnis. Und schließlich tendiert man zu einem gemeinsamen Handeln. Das braucht viel Zeit und Geduld. Der Aufwand ist manchmal enorm. Aber er lohnt sich. Zum andern sind Kinder und Jugendliche keine Ware, über die man verfügt. Ihre Ungebärdigkeit oder ihr Ausbruch aus der Norm sind oft uns Eltern, Lehrern und Gliedern der Gesellschaft zuzuschreiben. Wo ein Junge stiehlt, weil er sich Ersatz für mangelndes Geliebtsein zusammenraffen muß, leiten wir mit Härte das Gegenteil einer Heilung ein. Mit lebendigen Seelen haben wir es zu tun. Behutsamkeit wäre auch dann gefordert, wenn wir noch nicht in der Autoritätskrise steckten.

Die Behörden Berns lassen auf Grund reichlichen Studiums in einer Sache Behutsamkeit walten, wo die Mehrheit der erschrockenen Bürger robustes Dreinschlagen erwartet. Wir meinen die Drogen- und Rauschgiftwelle. Erstens liegen die Wurzeln dieses weltweiten Phänomens nicht so sehr bei der Jugend als bei der menschlichen Gesellschaft als ganzer. Zweitens ist diese Welle ein ebenso merkwürdiges wie handgreifliches Zeichen für eine Opposition, die nicht dadurch erledigt werden kann, daß man sie verschärft. Und drittens ist der Wunsch, unserer Wirklichkeit mittels Drogen zu entfliehen, ein Hinweis, daß unsere heutige Wirklichkeit vielen vorkommt wie ein Angsttraum. Wir sehen in Bern der Welle nicht müßig zu. Wir haben zunächst versucht, die Geschehnisse zu deuten. Wir müssen uns darauf ausrichten, zu heilen, statt zu verfolgen. Die großen Aufklärungs- und Abschreckungskampagnen anderer Städte haben das Übel eher vergrößert als verkleinert. Wir versuchten, die Grundlagen für eine richtige Information am richtigen Ort zu schaffen, und wir sind daran, einer Beratungsstelle außerhalb der Amtsstuben auf die Beine zu helfen. Die Strafverfolgung des Rauschgifthandels ist ein ganz anderes Kapitel. Die beste Maßnahme gegen die Rauschmittelwelle wird aber sein, eine Stadt zu erhalten und zu schaffen, in welcher die Wirklichkeit auch für die Jugend kein Angsttraum ist.»